

Eine Ausschüttung an den Träger erfolgt somit nicht.

Im Haushalt der Stadt Gladbeck wurde für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage der seinerzeitigen Ergebnisprognosen der Stadtsparkasse Gladbeck ein Ertrag von 147.000€ veranschlagt.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck hat in seiner Sitzung am 04.04.2011 beschlossen, zukünftig den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden.

Vorstand und Verwaltungsrat sollen gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlung des Kodexes berichten und ggf. Abweichungen erläutern. Dies sollte gegenüber der Trägervertretung im Zuge der dortigen Beschlussfassung über die Entlastung der Organe und die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die jährliche Überprüfung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex führt zu keinen grundlegenden Abweichungen/Verstößen. Der Verwaltungsrat nimmt dies zur Kenntnis.“

Hinweis:

Der Lagebericht der Stadtsparkasse Gladbeck wurde im Ratsinformationssystem als Anlage zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Haupt-, Finanz und Digitalisierungsausschusses und des Rates eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Der Jahresüberschuss der Stadtsparkasse Gladbeck von 125.440,88 € ist in die Sicherheitsrücklage (Ausschüttungssperre) einzustellen. Eine Ausschüttung an den Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NW erfolgt nicht.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: